

Verwaltungsreformen – wenig Licht, viel Schatten

Nach zwei Verwaltungsreformen, die insbesondere für die Staatlichen Schulämter jeweils große Neustrukturierungen erfordert haben, ist an den meisten Schulämtern der Umzug vollzogen.

Der gleichzeitige große personelle Umbau ist mit einem Generationenwechsel in der Schulaufsicht verbunden. Die Einführung einer Geschäftsordnung für die Staatlichen Schulämter brachte landesweit einheitliche Organisationsstrukturen, die durch Fachbereichsleiter/innen personell gefüllt werden mussten und das Führungsverständnis der Amtsleitungen forderte. Sehr erfreu-

lich ist, dass es gelungen ist, die untere Schulverwaltung mit notwendigen zusätzlichen Stellen auszustatten und den vorgesehenen Stellenabbau zu verhindern. Die personelle Ausstattung in den Regierungspräsidien ist dagegen äußerst unbefriedigend. Nicht nur die Hauptschulbeförderungen, auch die Bildung der neuen Werkrealschulen und die Lehrereinstellung sind nur Dank des großen Einsatzes der Referent/innen und Sachbearbeiter/innen zu bewältigen.

Die Einführung der Werkrealschulen und die damit verbundene Veränderung der Schullandschaft erfordert für viele in der Kultus- und Schulverwaltung

einen Spagat zwischen Loyalität und den politischen Vorgaben einerseits und der eigenen Einsicht in die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Schulstrukturen andererseits. Durch das von der GEW vorgelegte Gutachten zur Tragfähigkeit des Schulangebots in Baden-Württemberg (www.gew-bw.de) erhält die pädagogische Argumentation für eine Veränderung der Schulstruktur neue Aspekte.

Es belegt, dass der Rückgang der Schüler/innenzahlen in der Haupt- bzw. Werkrealschule schon in wenigen Jahren nur noch in 190 der 1.100 Gemeinden eine zweizügige Werkrealschule ermöglichen wird.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wenige Wochen nach seinem Amtsantritt hat Ministerpräsident Mappus einen Wechsel an der Spitze des Kultusministeriums vorgenommen. Kultusminister Rau wurde ins Staatsministerium versetzt, Prof. Dr. Marion Schick zur Kultusministerin ernannt. Dass dies die Schulpolitik grundlegend ändert, erwarte ich - trotz der erfreulichen Entscheidungen für die

Grundschule - nicht. Auch Marion Schick hat nur den Spielraum, den ihr die Regierungsfractionen einräumen. Sie zeigt sich ausdrücklich dialogbereit und brachte dies durch eine gemeinsame Pressekonferenz mit mir zum Ausdruck. Diese Dialogbereitschaft muss Konsequenzen haben für die Bildungspolitik: Die pädagogischen Profis brauchen wirksame Unterstützung durch Qualifikation und verbesserte Rahmenbedingungen. Von ihrer Arbeit hängt der Erfolg der Lern- und Bildungsprozesse ab. Ich erwarte von Kultusministerin Schick, dass sie sich mutig für grundlegende Reformen einsetzt.

Gewerkschaftsarbeit heißt für mich, gute Arbeitsbedingungen für gute Arbeitsergebnisse einzufordern. Ich danke Ihnen für den Beitrag, den Sie dazu leisten: in den Staatlichen Schulämtern, an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren, an den schulpsychologischen Beratungsstellen, in den Regierungspräsidien, im Kultusministerium und in vielen weiteren Dienststellen. Ich wünsche mir, dass Sie wie die GEW selbstbewusst für gute Rahmenbedingungen Ihrer Arbeit eintreten - zum Beispiel bei den Personalratswahlen am Dienstag, 27. April. Ich bitte Sie:

- Beteiligen Sie sich an der Wahl und geben Sie alle Stimmen den Kandidat/innen der GEW!
- Fordern Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen zur Wahl auf!

Als „Hart, aber fair“ bezeichnet Kultusministerin Schick meine Arbeit als GEW-Vorsitzende. Klar und konsequent agieren wir in den Personalratsgremien, gegenüber der Landesregierung und den Fraktionen, dem Kultusministerium und der Schulverwaltung. Nicht von ungefähr ist die GEW die größte Organisation im Bildungsbereich. Unsere Mitgliederzahl ist seit den letzten Personalratswahlen von 40.000 auf 47.000 angestiegen. Das ist ein eindrucksvoller Vertrauensbeweis. Ich bitte auch um Ihr Vertrauen.

Mit freundlichem und kollegialem Gruß

Doris Horitz

GEW-Vorsitzende

Wählen gehen!



Nicht nur ausbilden, sondern auch einstellen! GEW-Kundgebung am 9. Juli 2009

Dafür stehen die GEW-Mitglieder im Hauptpersonalrat gemeinsam mit den Personalräten der Schulverwaltung und der Seminare:

- Umfassende Beratung von Kolleg/innen, zum Beispiel bei Versetzungsfragen im Rahmen der Neustrukturierung der Staatlichen Schulämter und bei der Integration der schulpsychologischen Beratungsstellen
- Austausch des Hauptpersonalrats mit den örtlichen Personalräten an den Dienststellen und den Bezirkspersonalräten bei den Regierungspräsidien
- Schulungen der GEW für Personalratsmitglieder an Schulämtern und Lehrerausbildungsseminaren, damit kompetente Kolleg/innen sich erfolgreich einmischen und die Interessen vor Ort vertreten können
- Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts bei der Implementierung der Zielvereinbarung durch die Schulaufsicht nach der Fremdevaluation mit den Schulen im Verwaltungsgerichtsverfahren; Gestaltung der Zielvereinbarung als zweiseitiges Instrumentarium zur Qualitätsentwicklung an Schulen
- Durchsetzung des Wahlrechts beim Verwaltungsgericht für die Arbeitnehmer/innen, die per Gestellungsvertrag an den SSÄ von den Landkreisen zum Land wechselten
- Rechtliche Klärung der Position örtlicher Personalräte bezüglich der Offenlegung des Seminarbudgets
- Durchsetzung datenschutzrechtlicher Standards und klarer Rechtsgrundlagen, nicht nur beim Blended-Learning an den Seminaren
- Akzeptable Regelung nach Verwaltungsgerichts- und Einigungsstellenverfahren für die Umsetzung der Verordnung „Arbeitszeit für das Leitungs- und Lehrpersonal an den SSDL“
- Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit beim Sonderkontingent der HS-Beförderungen; Sitzungen mit den ÖPR der GH-Seminare
- Einheitliche Verfahrensgrundsätze zur Personalgewinnung an den SSDL

Deshalb GEW wählen!

Erfolgsmodell Vorgriffsstunde

Die Mehrarbeitsstunde, die Lehrer/innen an GHRS-Schulen über fünf Jahre hinweg leisteten, wird seit dem Schuljahr 2008/09 wie versprochen zurückgegeben. Das ist nur ein Teil dieses großen Erfolges:

Die Landesregierung beabsichtigte 1996, die Deputate an Gymnasien und beruflichen Schulen um eine Stunde auf 24 erhöhen. Um das zu verhindern, bot die GEW der Landesregierung einen sogenannten Beschäftigungsvertrag an. Ziel und Forderung der GEW-Verhandlungskommission war es, Deputatserhöhungen zu vermeiden und 3.000 Stellen zur Bewältigung des steigenden Lehrerbedarfs zu schaffen. Im Gegenzug bot die GEW an, dass die Lehrer/innen für einen befristeten Zeitraum ebenfalls einen Beitrag leisten. Die Landesregierung ließ

sich auf die Verhandlungen ein. Zum Vertragsabschluss kam es nicht, weil das Land „nur“ 1.600 Stellen schaffte und nicht zum Verzicht auf die Deputatserhöhung an den Gymnasien und den beruflichen Schulen bereit war. 1.600 Stellen waren und sind ein großer Erfolg für die GEW. Noch wichtiger: Für alle GHRS-Schulen hat die GEW Deputatserhöhungen verhindert. Allen wurde individuell die Festschreibung ihres Deputats für 15 Jahre schriftlich zugesagt. Lehrverbände des Beamtenbundes machten in der Öffentlichkeit massiv Stimmung gegen die Verhandlungen. Die Gymnasien und beruflichen Schulen mussten in der Folgezeit zwei Deputatserhöhungen hinnehmen, die über Jahre hinweg Hunderte von Einstellungen verhinderten.

Erfolgsbilanz der GEW Bildung braucht eine starke Stimme Bildung ist MehrWert Erfolgsbilanz

Senkung des Klassenteilers | Erhöhung der Leitungszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter | Dienstrechtsreform: kein baden-württembergischer Sonderweg bei der Pension mit 67 | Verlängerung der Altersteilzeit für schwer behinderte Beamtinnen und Beamte | Vier Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz | Streichung der leistungsbezogene Bezahlung aus dem Tarifvertrag der Länder | Gemeinsam erfolgreich Wirken | Änderung der Notenverordnung: Weniger Klassenarbeiten – Reduzierung der Belastung | Flexible Lebensarbeitszeit: Freistellungsjahre kumulierbar | Ausbau der festen Lehrerrreserve auf 1250 Stellen | Begrenzt dienstfähige Beamte erhalten deutlich höhere Bezüge als bei Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit: Zuschlag von mindestens 220 Euro bzw. 5% der Vollzeitbezüge | Erfolgreiche Tarifaufinandersetzungen im Arbeitnehmerbereich | Dienstrechtsreform: weitgehender Verzicht auf ungerechte und Konkurrenz fördernde Leistungsprämien | Erfolg ist, wenn es besser wird | Für (schwer) behinderte Lehrkräfte: Kostenbeteiligung des Landes bei notwendigen Kosten zur Ausübung des Berufs, z.B.: Einbau eines Lifts, Spezialliege, Spezialstuhl, Spezialschutzschuhe | Verschlechterungen des LPVG abgewendet | Sabbatjahr: Entkoppelung der Ansparphase von der Freistellungsphase | Übertragung der Tarifergebnisse im Arbeitnehmerbereich auf die Beamten | Konsequente Interessenvertretung | Für 2009 und 2010 dreihundert zusätzliche Beförderungsstellen für Fachlehrer/innen und Technische Lehrer/innen | Beförderungsstellen für Fachberater/innen im gehobenen Dienst | Entlastungsstunden für die Fremdevaluation/Erfolge der GEW | Pädagogische Tage während der Unterrichtszeit weiterhin möglich | Schulleitungen wenden Bandbreitenregelung nicht an | Wegen Vorgriffstundenmodell keine Deputatserhöhungen im Bereich GHRS |

Einstellung weiterer Verwaltungskräfte und Erhöhung der Sachmittel

Zusätzliche Schulpsychologinnen bedeuten zusätzlichen Verwaltungsaufwand

In den vergangenen Jahren wurde die Zahl der Schulpsycholog/innen bereits verdoppelt, eine Erhöhung um weitere 100 wurde beschlossen. Die GEW fordert einen entsprechenden Ausbau der Verwaltungskräfte an den schulpsychologischen Beratungsstellen. Sie haben ein breites und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld, das in hohem Maße personale Kompetenzen erfordert. Die Eingruppierung in E5 und E6 entspricht längst nicht mehr den Tätigkeitsprofilen. Auch die Mittelzuweisung muss erhöht werden zum Beispiel für Tests und Fachliteratur sowie für Reise- und Fortbildungskosten.

Zusätzliche Referendar/innen bedeuten mehr Arbeit

Auch die Ausstattung der Ausbildungseminare mit Verwaltungskräften wurde bei der Erhöhung der Ausbildungsplätze nicht angepasst, obwohl sich die Zahl der Anwärter/innen und Referendar/innen verdoppelt bis verdreifacht hat. Außerdem sind die Anforderungen an den Arbeitsplätzen gestiegen.

Die GEW fordert die Verbesserung der Personalsituation und der Eingruppierung.

Fachleiter/innen – Ende der Abordnung nach 8 Jahren?

Fachleiter/innen sind für eine erfolgreiche Arbeit an den Lehrerausbildungsseminaren unerlässlich: Sie haben sich weiterqualifiziert, erledigen einen hohen Anteil der Ausbildungsaufgaben und vielfältige Sonderaufgaben.

Das Kultusministerium (KM) beharrt bislang auf der Position, wonach die Abordnungen an die Seminare nach 8 Jahren enden. Am Beispiel der Staatlichen Seminare für Grund- und Hauptschulen wird deutlich, welche Folgen dies hätte:

Bei 89 der derzeit 163 Fachleiter/innen würde die Abordnung im

Jahr 2012 enden, über die Hälfte des Personals müsste ausgetauscht werden.

Die negativen Folgen für die Qualitätsentwicklung der Lehrerausbildung sind absehbar: Bewährte und qualifizierte Ausbilder/innen werden aus allen Seminaren abgezogen. Ihre Aufgaben zum Beispiel im Bereich der Seminarentwicklung und zur Stärkung des Seminarprofils, werden brach liegen. Viel Mühe und Zeit muss in die Suche nach neuem Personal investiert werden, wenn es überhaupt Bewerbungen geben wird.

Als Argument für die Befristung wird oft Personalentwicklung und die mögliche Aufgabenübernahme in Schulleitung und Schulverwaltung genannt.

Die Tatsache, dass in vielen Fällen nur eine Bewerbung für eine Funktionsstelle vorliegt, beweist allerdings, dass diese Stellen aufgrund ihrer Ausstattung nur wenig attraktiv sind. Außerdem: Wer gerne in der Lehrerausbildung tätig ist, sieht seine Perspektive nicht unbedingt in der Leitung einer Schule.

Der Hauptpersonalrat asB und die GEW setzen sich beim KM nachdrücklich für eine Verlängerung der Abordnungen ein. Es bleibt zu hoffen, dass die Argumente und die aufgezeigten Probleme Bewegung in die bislang starre Haltung des KM bringen.



Erfolg in der Lehrerbildung

Regelstudienzeit für Grundschullehramt auf 8 Semester erhöht

Ministerpräsident Mappus und Kultusministerin Schick haben zu Beginn ihrer Amtszeit eine wichtige Entscheidung für die Grundschulen getroffen: Auch das künftige Primarlehramt wird auf die Regelstudienzeit von 8 Semestern angehoben.

In den vergangenen beiden Jahren hatte sich die GEW mit Briefen, in Pressekonferenzen, Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und Einzelgesprächen mit Abgeordneten in den Wahlkreisen dafür eingesetzt. Bei der beabsichtigten Umstrukturierung des Studiums für Grund-, Haupt- und Realschullehrer/innen vor

zwei Jahren wurde zunächst nur für die Hauptschullehrer/innen die Studienzeit auf 8 Semester wie bei Realschulen angehoben.

Für das Lehramt an Primarschulen waren nur 6 bis 7 Semester vorgesehen. Für die GEW ist klar: Die Arbeit in der Grundschule ist gleichwertig mit der Arbeit in den weiterführenden Schulen, die Anforderungen an Diagnose- und Förderkompetenzen und durch die anstehende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention besonders groß. Der Druck hat schließlich die CDU zum Einlenken gebracht. Diese Entscheidung verhindert auch, dass die Grundschullehrer/innen in der Besoldung abgekoppelt werden.



Gleicher Lohn für (un)gleiche Tätigkeit?!

Das Beförderungsverfahren für 20 Prozent der Hauptschullehrkräfte beinhaltet im Rahmen eines Sonderkontingents auch Beförderungsmöglichkeiten für Fachleiter/innen (FL) an den Staatlichen Seminaren GH und an Fachseminaren.

Auch Lehrbeauftragte wurden im Rahmen des Schulkontingents befördert. Die Beförderungen führen bei den Bereichsleiter/innen (BL) an den Seminaren zu Verwerfungen im Besoldungsgefüge und dadurch zu Irritationen. Die Beförderten sind damit in der Besoldung den BL gleichgestellt. Letztere haben laut Organisationsstatut der Seminare eine Vorgesetztenfunktion inne. Dies beinhaltet neben der Leitung eines Bereiches auch das Führen von Mitarbeitergesprächen mit Zielvereinbarung.

Zu einer besonderen Schiefelage kommt es, weil BL nach der Verwaltungsvorschrift für die Ar-

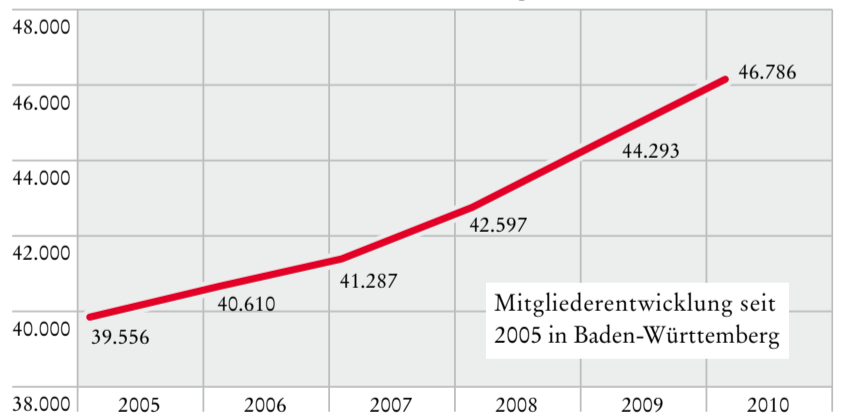
beitszeit für das Leitungs- und Lehrpersonal an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) vom 01.01.08 als Verwaltungsbeamte/innen behandelt werden. Sie erhalten keine Altersermäßigung mehr, unterliegen nicht der Ferienregelung für Schulen (obwohl die Ausbildung an den Schulrhythmus gekoppelt ist) und können erst mit Ablauf

des Monats, in dem sie 65 Jahre alt werden, in den Ruhestand gehen. Außerdem können Fachleiter/innen Trennungsgeld erhalten und Teilzeitregelungen in Anspruch nehmen. Die verantwortungsvolle Tätigkeit als BL wird dadurch in hohem Maße unattraktiv, was sich negativ auf die Bewerbungssituation bei BL-Stellen auswirken wird. Die Besoldung muss angehoben werden, und zwar nicht nur durch die Gewährung einer „kleinen“ Zulage.

Nach Einführung der Werkrealschule mit mittlerem Abschluss und der Angleichung der Studiendauer für Grund-, Haupt- und Realschulen gibt es keinen sachlichen Grund mehr für die niedrigere Besoldung der Führungs- und Leitungsebene an den GH-Seminaren im Vergleich zu den Realschul-Seminaren.



GEW: Eine starke Gewerkschaft!



der GEW Bildung ist MehrWert Bildung braucht eine starke Stimme Erfolgsbilanz der GEW

Durch Rückgabe der Vorgriffsstunden Neueinstellungen ermöglicht | Streichung der Altersermäßigung für alle unter 60 wurde verhindert | A 13 für 20 % der Lehrkräfte an Hauptschulen | Kompetente GEW-Personalräte | Qualifizierung der Personalrätinnen und Personalräte in GEW-Schulungen | Fremdevaluation an zu schließenden Hauptschulen ausgesetzt | Dienstrechtsreform: Ausweitung des Sonderurlaubs für Betreuung kranker Kinder | Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verdoppelt | flächendeckende Durchführung der personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung | Altersermäßigung für alle Lehrkräfte ab dem 58. Lebensjahr | Umfangreiche Entlastungen im Doppeljahrgang | Qualifizierter GEW-Rechtsschutz führt zum Erfolg | Deputatsanteilige Vergütung von MAU für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte | Verfahren gegen die in Baden-Württemberg eingeführte Bagatellgrenze bei MAU | Finanzämter akzeptieren wieder die Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers | Vertrauensschutz bei Verbeamtungsgrenze 40 abgesichert | Ergebnisse des GEW-Rechtsschutzes gelten für alle betroffenen Berufsgruppen | Rücknahme des Pensionsabschlags bei Teilzeitbeschäftigten der 80er-Jahre | Erhöhung des Familienzuschlags ab dem 3. Kind um 50 Euro ab 1.1.2008 | Durchsetzung der Mitbestimmung bei der Stufenzuordnung im TV-L | Anrechnung des Referendariats auf förderliche Zeiten bei der Eingruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern | Senkung des Klassenteilers | Erhöhung der Leitungszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter | Dienstrechtsreform: kein baden-württembergischer Sonderweg bei der Pension mit 67 | Verlängerung der Altersteilzeit für schwer behinderte Beamtinnen und Beamte | Vier Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz |